



Brüssel, den 25. Februar 2016
(OR. en)

6146/16
COR 1

UD 23
DELECT 20

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5728/16 UD 15

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU).../... DER KOMMISSION vom
3. Februar 2016 zur Festlegung der Vorgänge in Verbindung mit der
Anwendung von Agrarregelungen, zu denen Informationen in das
Zollinformationssystem einzugeben sind
- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

Auf Seite 1 des Dokuments ST 6146/16 INIT muss Nummer 1 wie folgt lauten:

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und der **Verordnung (EG)** Nr. 515/1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung², insbesondere gemäß Artikel 23 Absatz 4 dieser Verordnung, vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 3. Februar 2016 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 3. April 2016 Einwände dagegen erheben.

¹ Dokument 5728/16 UD 15

² geändert durch Verordnung (EU) 2015/1525, ABl L 243 vom 18.9.2015, S. 1